

Titel der Drucksache:

Eigentümerziele für den Eigenbetrieb Theater Erfurt

Drucksache

1792/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB | 07.08.2025 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Ausschuss für Kultur und Theatertransformation | 18.08.2025 | öffentlich | Vorberatung |
| Werkausschuss Theater Erfurt | 27.08.2025 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 17.09.2025 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01

Die Eigentümerziele für den Eigenbetrieb Theater Erfurt gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

02

Die Erreichung der Eigentümerziele wird durch die Werkleitung jährlich überprüft. Hierüber ist dem Werkausschuss-jährlich Bericht zu erstatten.

03

Die Eigentümerziele werden nach einem Zeitraum von zwei Jahren durch die Werkleitung evaluiert, bei Bedarf angepasst und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

07.08.2025, A. Horn

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Eigentümerziele Eigenbetrieb Theater Erfurt

Sachverhalt

Infolge der Diskussion zu den Ergebnissen des Theatertransformationsprozesses (vgl. DS 0852/25) und des Auftrags aus dem Sonderausschuss vom 28.04.2025 zur Erarbeitung von Eigentümerzielen für das Theater Erfurt, legt die Verwaltung hiermit die Eigentümerziele als Beschlussvorlage vor. Die angepasste Eigenbetriebsatzung wird parallel in gesonderter Drucksache behandelt.

Mit der vorliegenden Drucksache beschließt der Stadtrat erstmals Eigentümerziele für den Eigenbetrieb Theater Erfurt, die auch einer regelmäßigen Evaluation unterzogen und deren Ergebnisse zur Umsetzung dem Werkausschuss seitens der Werkleitung zur Berichterstattung vorgelegt werden. Die Eigentümerziele werden außerdem Grundlage für das Anforderungsprofil im Rahmen der Ausschreibung für die künstlerische und kaufmännische Werkleitung sein.

Vorbemerkung zum Eigenbetrieb Theater

Eigenbetriebe sind nach deutschem Kommunalrecht Organisationseinheiten einer Stadt, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und organisatorisch wie wirtschaftlich selbstständig sind. Sie werden als Sondervermögen der Stadt außerhalb des Haushalts nach handelsrechtlichen

Grundlagen geführt. In der Satzung des Eigenbetriebes legt die Trägerin den Betriebszweck und die zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben und Ziele für den Betrieb fest.

Die Stadt Erfurt bekennt sich ausdrücklich zu ihren kommunalen Unternehmen bzw. Eigenbetrieben, stellt aber im Gegenzug auch hohe Ansprüche an deren Handeln. Sie erwartet, dass nicht nur der jeweilige Satzungszweck bestmöglich erfüllt wird, sondern darüber hinaus den strategischen Zielstellungen der Stadt Erfurt messbar Rechnung getragen wird.

Eigentümerziel 1: Vielfalt im künstlerischen Angebot und Spartenerweiterung

„Das Theater Erfurt wird als Mehrspartenhaus im Rahmen der finanziellen Voraussetzungen weiterentwickelt, um den kulturellen Bedürfnissen einer wachsenden und sich wandelnden Stadtgesellschaft gerecht zu werden: Künstlerische Schwerpunkte des Theaters Erfurt bilden die Sparten Musiktheater und Konzertwesen. Darüber hinaus stärkt das Theater Erfurt seine künstlerische Vielfalt durch weitere Sparten und die schrittweise Etablierung zusätzlicher Spartenangebote, langfristig insbesondere auch durch Eigenproduktionen in der Sparte Schauspiel.“

Messbare Indikatoren zur Zielerreichung / konkrete Auflagen:

- Anzahl neu entwickelter bzw. aufgeführter Produktionen, die nicht zur Sparte Musiktheater oder Konzertwesen gehören (Eigenproduktionen oder Kooperationen)
- Anzahl der Schauspiel- und Tanzproduktionen (unterschieden nach Gastspielen, Eigenproduktionen und Kooperationen)
- Zahl der Kooperationsprojekte mit externen Partnern
- Angaben zur Weiterentwicklung der Gesamtspielplanvielfalt (Darstellung Genre-Diversität im Gesamtportfolio)
- Auslastung / Besucher nach Sparten
- Besucherumfragen / Nichtbesucherbefragungen
- überregionale Wahrnehmbarkeit (überregionale Presse, Kritiken, Berichte)

Die Ergebnisse dazu werden, bzgl. der Auslastungszahlen unabhängig vom Quartalsbericht, jährlich in dem zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Erläuterung:

Ziel ist es, das künstlerische Angebot in seiner Vielfalt dauerhaft zu sichern, auszubauen und im Rahmen der finanziellen Voraussetzungen insbesondere neue Spartenstrukturen und -inhalte zu ermöglichen. Im Zentrum steht hierbei mittelfristig die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen zur Ermöglichung von weiteren Spartenangeboten, zunächst auch im Rahmen projektbezogener Formate oder Kooperationsmodelle. Damit wird eine zentrale Lücke im künstlerischen Gesamtprofil des Theaters geschlossen und ein entscheidender Beitrag zur kulturellen Grundversorgung geleistet. Generell soll die Repertoireplanung neben dem Musiktheater (Oper, Operette, Musical) und dem Konzertwesen auch Formate weiterer Sparten (vor allem Schauspiel, aber auch Tanz), spartenübergreifende Formate und interdisziplinäre

Projekte umfassen. Kooperationen mit freien Theatergruppen, anderen Häusern sowie Hochschulen und Ausbildungsstätten können dabei gezielt gefördert werden.

Die Ergebnisse dazu werden jährlich in dem zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Eigentümerziel 2: Kulturelle Bildung und Öffnung zur Stadtgesellschaft

„Das Theater Erfurt positioniert sich als offener Kulturort und trägt aktiv zum sozialen Zusammenhalt und zur kulturellen Teilhabe sowie zur kulturellen Bildung in der Stadtgesellschaft bei. Durch geeignete Formate und Maßnahmen öffnet es sich gegenüber vielfältigen und neuen Zielgruppen.“

Messbare Indikatoren zur Zielerreichung / konkrete Auflagen:

- Bericht zu Anzahl und Reichweite der Vermittlungs- und Bildungsangebote sowie der Angebote im Bereich "aufsuchendes Theater"/ "Theater an dritten Orten" (Zielgruppenerwartung und Einlösung)
- Besucherstruktur (Anteil verschiedener sozialer Gruppen)
- Anzahl durchgeführter Stadtteilprojekte, Theaterschulpatenschaften und Kooperationen mit sozialen Einrichtungen (regelmäßige Umfragen)
- Zahl der barrierefreien Angebote
- Konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche und theaterferne Zielgruppen: darunter pro Spielzeit mindestens 2 Stadtteilprojekte und 1 theaterpädagogisches Angebot im Musiktheater, bei denen Kinder und Jugendliche mitwirken können
- Entwicklung der Gesamtbesucherzahlen und Abonnements
- Anzahl Musikvermittlungsangebote
- Besucherumfragen / Nichtbesucherbefragungen
- Anzahl Teilnehmer an Vermittlungsangeboten
- Bericht über Kooperationen mit der freien Szene aus Erfurt

Die Ergebnisse dazu werden, bzgl. der Auslastungszahlen unabhängig vom Quartalsbericht, jährlich in dem zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Erläuterung:

Das Theater Erfurt soll die kulturelle Bildung fördern und Vermittlungsangebote für Menschen aller Altersklassen und unterschiedlicher sozialer Hintergründe vorhalten und aktiv ermöglichen. Auch in sozial benachteiligten Stadtteilen soll das Theater präsent sein und damit einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Stadtgesellschaft und zur Integration leisten. Auch die Zusammenarbeit mit der freien Kulturszene Erfurt soll zum Zusammenhalt beitragen und die

Angebote durch kreative Projekte bereichern. Das Theater Erfurt versteht sich somit als Ort gesellschaftlicher Teilhabe, kultureller Bildung und gemeinschaftlicher Reflexion.

Ein zentrales Ziel ist es hierbei, die Öffnung zur gesamten Stadtgesellschaft konsequent zu verfolgen und neue, auch bislang unterrepräsentierte Zielgruppen anzusprechen. Dazu gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderungen sowie finanziell weniger gut aufgestellte Bevölkerungsgruppen. Das Theater soll als Begegnungsort fungieren, der sowohl durch seine Programmatik als auch durch niederschwellige Vermittlungsformate unterschiedliche gesellschaftliche Milieus anspricht: Mobile Theaterangebote, partizipative Projekte in den Stadtteilen, theaterpädagogische Kooperationen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit sozialen und kulturellen Einrichtungen der Stadt sind gezielt weiterzuentwickeln und auszubauen.

Eigentümerziel 3: Führungsstruktur und Stärkung kollektiver Verantwortung

„Die Führungsstruktur des Theaters Erfurt basiert auf der gleichberechtigten Zusammenarbeit von künstlerischer und kaufmännischer Werkleitung sowie einem durch die Werkleitung realisierten kooperativen Führungsstil. Die Werkleitung steht dem Theaterrat, einem durch sie strukturell bestimmten kooperativen künstlerischen Leitungsgremium, geschäftsführend vor. Die Wahrnehmung und Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen sowie die damit verbundenen Entscheidungsprozesse werden durch die Werkleitung im Rahmen einer transparenten und verantwortungsvollen Führungskultur gegenüber den Mitarbeitenden des Theaterbetriebes realisiert.“

Messbare Indikatoren zur Zielerreichung / konkrete Auflagen:

Die Werkleitung verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an:

- Monatsgespräch mit dem Personalrat des Theaters nach § 66 ThürPersVG
- Sitzungen des Theaterrates / Gesprächen mit Leitungskräften
- Sitzungen des Werkausschusses Theater

Darüber hinaus erbringt sie:

- Nachweise zu kooperativen Entscheidungsprozessen (z.B. Protokollierung von Theaterratssitzungen)

Die Ergebnisse dazu werden jährlich in dem zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Erläuterung:

Um den Anforderungen an moderne Führungsstrukturen und den im Laufe des Transformationsprozesses deutlich gewordenen Defiziten gerecht zu werden, wird eine kooperativ agierende gleichberechtigte Werkleitung mit klar definierter Geschäftsordnung und zeitgemäß gelebter Führungskultur angestrebt. Die Struktur sieht dabei vor, dass die künstlerische und kaufmännische Werkleitung nunmehr gleichberechtigt agieren. In der Zuständigkeit der Werkleitung liegt zudem die Realisierung eines Führungsstils, dessen konkrete Umsetzung sich auch in einem nachgeordneten kooperativen Leitungsgremium manifestiert, welches durch die Werkleitung aus den Reihen der Leitungskräfte des Hauses bestimmt wird. Wesentliche Entscheidungen werden auf Basis von Mehrheitsbildung gemeinsam mit der

Werkleitung (z. B. Spielzeitplanung) getroffen. Bei unterschiedlichen Auffassungen innerhalb des Theaterrates entscheidet in letzter Instanz die Werkleitung als geschäftsführend vorstehendes Organ. Die Möglichkeit der Vertragsverlängerung und -beendigung des Dienstvertrages der künstlerischen Werkleitung kann hierbei als ein Instrument der Steuerung seitens des Stadtrates zur Sicherstellung des zeitgemäßen Führungsstils betrachtet werden.

Im Handlungsleitfaden von PwC Legal ist entsprechend zu lesen:

"Das Risiko künftiger in unserem Gutachten vom 13.12.2024 beschriebener Vorfälle kann daher insbesondere auch durch eine Anpassung der Rolle und Funktion des Generalintendanten minimiert werden." (S. 8)

und

"Einführung eines Leitungsgremiums: Neben einer auf die Person des Generalintendanten ausgerichteten Doppelspitze könnte die Etablierung eines Direktoriums oder Leitungsteams in Erwägung gezogen werden." (S. 26)

Aufgabe der Stadt Erfurt ist es, durch entsprechend formulierte Anforderungen, geeignete Personen für einen zeitgemäßen Führungsstil innerhalb der Werkleitung zu finden. Die Umsetzung und die Werkzeuge einer zeitgemäßen Führung ist Aufgabe dieser Werkleitung.

Eigentümerziel 4: Transparenz und Sicherheit durch Compliance

„Das Theater Erfurt weist ein zeitgemäßes Compliance-Management-System vor, das Risiken frühzeitig erkennt, wirksam adressiert und eine transparente wie sichere Unternehmenskultur ermöglicht. Das Compliance-Management-System wird fortlaufend weiterentwickelt und sich zukünftig auch an Kriterien der ISO 37301 orientieren.“

Messbare Indikatoren zur Zielerreichung / konkrete Auflagen:

- Regelmäßige jährliche Evaluierung der Funktionalität des Compliance-Management-Systems (CMS)
- Bericht über Zahl durchgeführter Compliance-Schulungen für Mitarbeitende pro Jahr
- jährlicher Bericht über Maßnahmenumsetzung zur Compliance
- Jahresbericht zu identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen
- regelmäßiger (anonymisierter) Bericht zur etwaigen Inanspruchnahme
- Abgleich mit Kriterien der ISO 37301

Die Ergebnisse dazu werden jährlich im zuständigen Werkausschuss vorgestellt.

Erläuterung:

Die Stadt Erfurt erwartet, dass der Eigenbetrieb ein effektives Risikomanagementsystem etabliert, das auf frühzeitige Risikoerkennung, Compliance-Schulungen und transparente Abläufe setzt, Maßnahmen, die auch einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Dies darf nicht nur eine Reihe von Einzelmaßnahmen sein, sondern soll sich als funktionierendes System zu erkennen geben, das durch Checklisten und regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen konkretisiert wird. Eine offene

Fehlerkultur, der Schutz vor Machtmissbrauch und klare Meldestrukturen für Missstände sollen hierin verpflichtender Bestandteil sein. Seit 2024 wurden und werden entsprechend auch zahlreiche einzelne Maßnahmen am Theater umgesetzt und sukzessive ergänzt und weiterentwickelt. Diese resultieren auch aus auf den Empfehlungen aus den Gutachten der Kanzleien von FS-PP und PwC Legal:

Das Theater die Vertrauensstelle THEMIS gewinnen, eine Schulung mit den Führungskräften zum Umgang mit Beschwerden vorzunehmen. Das Theater Erfurt hat die Problematik zu sexueller Belästigung im Rahmen des Verhaltenskodexes des Theaters aufgegriffen und die Folgen eines solchen Verhaltens dargestellt. Zur Sicherstellung der Erreichung aller Mitarbeitenden hat das Theater den Verhaltenskodex von seinen Mitarbeitenden unterzeichnen lassen und in die Personalakte aufnehmen lassen.

Beispielhaft seien an dieser Stelle einige der Maßnahmen einzeln genannt (Auswahl):

01. Eine Sichtung aller Dienstvereinbarungen und verschriftlichten Dienstanweisungen des Theaters Erfurt im Hinblick auf deren Relevanz und Änderungsbedarf für ein Compliance-Management-System (z. B. in Bezug auf das geltende Tarif- und Haushaltsrecht) wurde durch das Theater vorgenommen.

02. Ein Verhaltenskodex wurde 2024 erstellt und am 06.09.2024 im Rahmen einer Mitarbeitervollversammlung veröffentlicht. Für die Zukunft strebt das Theater die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verhaltenskodex an, insbesondere gemeinsam mit der neuen Personalleitung.

03. Seit September 2024 existiert eine interne Beschwerdestelle nach AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Hierfür bilden drei Mitarbeitende des Theaters Erfurt die interne Beschwerdestelle; eine Schulung der Mitarbeitenden durch die Beratungsstelle Themis hat stattgefunden, ein Gesprächsleitfaden liegt vor.

04. Zur Klärung der rechtlichen Erfordernisse an eine Dienstvereinbarung zur Umsetzung des AGG: derzeit erfolgt die Formulierung einer Regelung für das Theater Erfurt. Die Beratungsstelle THEMIS hat im Auftrag des Theaters Erfurt einschlägige Dienstvereinbarungen geprüft und Änderungsoptionen mitgeteilt

05. Implementierung eines Suchtbeauftragten im Theater Erfurt: ein Suchtbeauftragter wurde ernannt und im Rahmen der Mitarbeitervollversammlung am 06.09.2024 allen Mitarbeitern vorgestellt

06. Auf Basis eines Kommentars von THEMIS: Ermittlung des Überarbeitungsbedarfs der Dienstvereinbarung "Diskriminierung" des Theaters Erfurt

07. Im Rahmen der derzeitigen Prüfung des Theaters durch das RPA: Kommunikation mit dem RPA zu Compliance-relevanten Sachverhalten in der Vergangenheit, auch zwecks Klärung eines Regelungsbedarfs für die Zukunft, findet im Rahmen der noch andauernden Prüfung fortlaufend statt

08. Ermittlung weiterer Schulungs- und Weiterbildungsbedarfe: Mitarbeitende werden insbesondere bei der Übernahme neuer Tätigkeiten geschult. Gleichzeitig finden derzeit

Schulungen für die Mitarbeitenden für eine positive Kommunikation, eine Schulung für den Führungskreis zur Aufarbeitung der Geschehnisse am Theater Erfurt sowie zum Aufbau der Resilienz gegenüber Machtmissbrauch und eine Schulung zum richtigen sozialversicherungsrechtlichen Verhalten bei der Erstellung von Gastverträgen statt.

09. Umfangreiche Recherche zu Compliance-Regelungen anderer Theater (z. B. Karlsruhe, Parkaue Berlin, etc.)

10. Erstellung einer Auflistung risikobehafteter (also ggf. regelungsbedürftiger) theaterspezifischer Sachverhalte und Konstellationen sowie die Identifikation von Regelungslücken und Klarstellungserfordernissen fand im Jahr 2024 statt

11. Ein Schulungstermin zum Vergaberecht durch SWE im August 2024 fand statt

Das Compliance-System wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Nichtsdestotrotz stellt eine Implementierung des Compliance-Managements und der genannten sowie weiterer Maßnahmen in die Satzung des Eigenbetriebs eine wichtige Grundlage für die zukünftige Arbeit des Betriebes dar.

Eigentümerziel 5: Wirtschaftlichkeit und nachhaltige finanzielle Steuerung

„Das Theater Erfurt gewährleistet eine wirtschaftliche Betriebsführung, entwickelt permanent sein Controlling weiter und verfolgt eine transparente, strategisch ausgerichtete Wirtschaftsplanung. Der Eigenbetrieb Theater Erfurt garantiert die Aufrechterhaltung des Betriebes sowie die Umsetzung der Betriebszwecke und der Eigentümerziele gemäß der ihm zur Verfügung stehenden Finanzierung durch die Zuwendungsgeber.“

Messbare Indikatoren zur Zielerreichung / konkrete Auflagen:

- Einhaltung des jährlichen Zuschussrahmens
- Nachweis zur Eigenmittelverwendung (z. B. Ticketeinnahmen, Drittmittel)
- Jährliche Darstellung von Einnahmen-/Ausgabenentwicklungen und Abweichungsanalyse
- Anzahl strategischer Investitionen pro Jahr (z. B. Digitalisierungsprojekte)
- Rechtzeitiges Aufzeigen risikobehafteter Planungsprämissen in der Wirtschaftsplanung: z. B. Annahmen zu Tarifsteigerungen, sonstigen Preissteigerungen, erwartete Auslastung Domstufenfestspiele gemäß Vorverkauf
- Darstellung der Mittelzuweisung, unterschieden nach Sparten
- Reduktion des Risikos durch Einnahmeneinbrüche der Domstufenfestspiele in der inhaltlich-strategischen Planung; eine überdurchschnittliche Auslastung ist anzustreben
- Berichterstattung zur Geschäftslage erfolgt 1 x im Quartal
- Nachweis über die Einwerbung von Drittmitteln und Fördermitteln

Die Ergebnisse dazu werden jährlich sowie in einzelnen Indikatoren quartalsweise im zuständigen Werkausschuss vorgestellt.

Erläuterung:

Im Handlungsleitfaden von PwC Legal ist entsprechend dargestellt:

"Wirtschaftsplanung: In der Wirtschaftsplanung sollten die Planungsprämissen - z. B. Annahmen zu Tarifsteigerungen, sonstigen Preissteigerungen, Anzahl der Vorstellungen, Auslastung - wertmäßig dargestellt und begründet werden. Die wesentlichen Posten der Ertragsplanung sind mit Wertangaben in ihrer Zusammensetzung zu erläutern. Die Gliederung und Untersetzung sollte dabei identisch sein zur Ist-Rechnung im Jahresabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung). Die einzelnen Teile des Wirtschaftsplanes (Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sind miteinander zu verknüpfen und die Zusammenhänge nachvollziehbar darzustellen. Insbesondere sollte die Personalplanung (Stellenplan) mit dem Ansatz der Personalaufwendungen im Erfolgsplan abstimmbare sein. Aufwendungen für Gäste und Aushilfen sind gesondert darzustellen.

*Internes Rechnungswesen (Controlling): Zu den Aufgaben des internen Rechnungswesens (Controlling) gehört es, unterjährig zeitnah aktuelle Daten zur Verfügung zu stellen, die den Stand der Umsetzung des Wirtschaftsplanes zeigen und eine detaillierte Abweichungsanalyse ermöglichen. Grundvoraussetzung ist eine zeitnahe Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle durch die Buchhaltung. Es ist eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung einzurichten. Hieraus sind der Werkleitung, aber auch Sparten- /Geschäftsbereichsleiter*innen und anderen Budgetverantwortlichen monatlich Auswertungen zur Verfügung zu stellen, um Abweichungen analysieren und bei Bedarf Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Entsprechende Budgetverantwortungen und Informationspflichten (z. B. Meldung Besucher*innenzahlen) sind festzulegen. Darüber hinaus hat die Werkleitung gemäß § 17 Eigenbetriebssatzung monatlich dem Oberbürgermeister über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu berichten." (Siehe Leitfaden von PwC Legal, S. 30 bis S. 35)*

Die Stadt Erfurt erwartet vom Theater eine nachhaltige Finanzsteuerung unter Berücksichtigung langfristiger Planbarkeit, Ausgabendisziplin und Transparenz. Spielräume für strategische Investitionen sind unter Einhaltung des Zuschussrahmens zu nutzen. Die Werkleitung entwickelt geeignete Kennzahlen zur Steuerung und Berichterstattung.

Im Rahmen der derzeitigen monatlichen Berichterstattung ist die Werkleitung unter Nr. 4 im Quartalsbericht angehalten, Aussagen zum Risikomanagement zu treffen. Da das Theater Erfurt z. Zt. noch über kein integriertes Risikomanagement verfügt, liegt die Verantwortung für das Identifizieren von Risiken allein in der Beobachtung durch die Werkleitung.

Ziel des auszubauenden Risikomanagements im Zusammenhang mit der Berichterstattung an die Aufsichtsorgane Werkausschuss und Oberbürgermeister ist es, dieses so aufzubauen, dass es die Organe zeitnah, wenn notwendig ad-hoc, vollständig und transparent über Risikosituationen informiert, so dass diese ihre Überwachungs- und Steuerungsfunktionen wahrnehmen können. Hierbei sind die identifizierten wesentlichen Risiken (z. B. Besuchereintritte bei bestimmten Veranstaltungen, Liquiditäts- oder Compliancerisiken) zu identifizieren, zu beschreiben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie eventuelle Schadens-/ Verlusthöhe zu bewerten. Gleichzeitig sind die Gegensteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung der identifizierten Risiken darzustellen.

Abschließender Hinweis zu den Eigentümerzielen:

Die Ergebnisse zur Evaluierung zu den Eigentümerzielen werden, wenn im konkreten Falle nicht anders geregelt, regelmäßig in dem zuständigen Ausschuss vorgestellt. Ziel ist ein lernendes System, das die strukturelle Weiterentwicklung des Theaters langfristig begleitet und absichert.

Im bevorstehenden Auswahlverfahren wird die entsprechende Eignung der Kandidaten zur Sicherstellung der Umsetzung der Ziele geprüft und sichergestellt.
